

Ausgleichskasse

Sozialversicherungen
Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15
Postfach 1047
9102 Herisau

Telefon 071 354 51 51
Fax 071 354 51 52
www.sovar.ch

Kinderbetreuungs-Beiträge: Merkblatt zum Meldewesen für Kinderbetreuungsinstitutionen

1 Betriebssystem

Die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes erfolgt im Betriebssystem kiBon. Dieses Merkblatt gilt für den Fall, dass die Eltern mit der Direktauszahlung der Beiträge an Sie als Betreuungsinstitution einverstanden sind.

2 Platzbestätigung

Wenn die Eltern das Gesuch stellen, müssen sie die Betreuungsinstitution angeben, in der ihr Kind betreut wird. Sobald die Eltern diese ausgewählt haben, erhalten Sie als Betreuungsinstitution von kiBon eine Meldung. Darin werden Sie ersucht, den Betreuungsplatz für das Kind zu bestätigen.

Sofern Sie das Kind, für welches die Platzbestätigung angefordert wird, in Ihrer Institution betreuen, bestätigen Sie dies in kiBon. Gleichzeitig geben Sie die voraussichtlichen monatlichen Betreuungsstunden und deren Kosten (inklusive allfälligen Verpflegungs- und Hygienekosten) an.

Für die Eingabe der Betreuungsstunden pro Monat sind Tagespauschalen im Vorschulalter auf den Monat umzurechnen. Tagespauschalen werden folgendermassen umgerechnet:

- 1 Tag / Woche = 40 Stunden / Monat
- $\frac{3}{4}$ Tag / Woche = 28 Stunden / Monat
- $\frac{1}{2}$ Tag / Woche = 20 Stunden / Monat

Pauschalen für $\frac{1}{2}$ Tag mit Mittagsbetreuung werden als $\frac{3}{4}$ Tag angerechnet.

3 Monatliche Meldung

Entspricht die Anzahl der effektiv im betreffenden Monat in Rechnung gestellten Betreuungsstunden der Anzahl Stunden, die sie bei der Platzbestätigung angegeben haben, so müssen Sie keine weitere Meldung machen.

Wenn die in Rechnung gestellten Betreuungsstunden jedoch von der Anzahl Stunden abweichen, die Sie bei der Platzbestätigung angegeben haben, so melden Sie die Abweichung im kiBon **bis zum 15. Tag des Folgemonats**.

Wenn Sie Abweichungen melden, wird eine neue Berechnungsmitteilung ausgestellt. Darin ist die korrekte Höhe der Beiträge ersichtlich. Die Differenz zu den bereits ausbezahlten Beträgen wird berechnet und beim nächsten Zahlungslauf berücksichtigt. Wurde der Betreuungsbeitrag rückwirkend kleiner, wird die Differenz von den aktuellen Auszahlungen abgezogen. Sofern die Beiträge im Nachhinein grösser wurden, wird dies zusätzlich noch ausbezahlt.

4 Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt in der Regel am 25. Tag des Monats (gestützt auf die Angabe der voraussichtlichen Anzahl Betreuungsstunden, die Sie bei der Platzbestätigung angegeben haben). Im kiBon ist für Sie ab dem Zeitpunkt der Auszahlung ein Excel-Dokument verfügbar, in welchem ersichtlich ist, für welche Betreuungsverhältnisse welche Beiträge ausbezahlt wurden. Wenn Sie als Betreuungsinstitution die Beiträge direkt erhalten, sind diese in der Rechnung an die Eltern abzuziehen.

Für ergänzende Auskünfte rufen Sie uns auf 071 354 51 51 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail-Nachricht auf kibeg@sovar.ch.